



NRV – LV BW, VRLG Dr. Bleckmann, Konrad-Goldmann-Str. 8, 79100 Freiburg

Neue Richter\*innenvereinigung  
Baden-Württemberg

[landesverband-bw@neuerichter.de](mailto:landesverband-bw@neuerichter.de)

[www.neuerichter.de/landesverbaende/  
baden-wuerttemberg](http://www.neuerichter.de/landesverbaende/baden-wuerttemberg)

**nur per Mail**

16.12.2025

## **Wahlprüfsteine der Neuen Richter\*innenvereinigung zur Landtagswahl BW 2026**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten Sie, die folgenden Fragen vor der anstehenden Landtagswahl zu beantworten, um unseren Mitgliedern und der Öffentlichkeit eine Wahlentscheidung auch entlang justizpolitischer Themen zu ermöglichen.

### **Bewahrung der justiziellen Unabhängigkeit**

Rechtsextreme Parteien wie die AfD arbeiten systematisch an der Delegitimierung der Justiz. Regierungsbeteiligungen nutzen sie konsequent, um die Unabhängigkeit der Justiz einzuschränken und sich justizieller Kontrolle zu entziehen. Dies lehnen das bisherige Vorgehen der AfD und die Entwicklungen in anderen Ländern, in denen vergleichbare Parteien an der Macht waren oder sind.

Durch die fehlende institutionelle Verankerung der Unabhängigkeit der Justiz in Deutschland und die Einflussmöglichkeiten der Justizministerien bei Organisation und Karrieren bestehen im Fall einer Regierungsübernahme durch die AfD konkrete Gefahren für das deutsche Justizsystem, die zuletzt das „Justiz-Projekt“ des Verfassungsblogs aufgezeigt hat.

1. Teilen Sie die Einschätzung, dass die kommende Legislaturperiode dringend dazu genutzt werden muss, die Justiz „sturmfest“ zu machen, d.h. ihre Unabhängigkeit auch für den Fall zu gewährleisten, dass in Zukunft eine rechtsextreme Partei wie die AfD an der Regierung beteiligt ist oder gar die Justizminister\*in stellt?

Ja, diese Einschätzung teilen wir. Wir haben uns bereits in dieser Legislaturperiode gemeinsam mit unserer Landtagspräsidentin für einen besseren Schutz unserer Institutionen eingesetzt. Davon umfasst ist u.a. das Vorhaben, dass vor jeder Einstellung einer Richter\*in oder einer Staatsanwält\*in standardmäßig eine Abfrage beim Verfassungsschutz erfolgen soll. Hierfür leisten wir aktuell politische Überzeugungsarbeit bei den anderen demokratischen Parteien, um das in der kommenden Legislatur umzusetzen.

Wir haben auch mit großem Interesse das vom Verfassungsblog initiierte Justiz-Projekt verfolgt und sind dabei, dessen Ergebnisse zu analysieren und in politische Handlungen zu überführen.

2. Halten Sie es insgesamt für sinnvoll die **justizielle Selbstverwaltung** so weit wie verfassungsrechtlich möglich auszubauen, um die Justiz vor Übergriffen einer möglichen rechtsextremen und rechtsstaatsfeindlichen Exekutive zu schützen?

Die Justiz ist als Säule der staatlichen Gewalt ein zentraler Angriffspunkt für Verfassungsfeinde – das haben wir in den letzten Jahren immer wieder vor Augen geführt bekommen, sei es in Polen oder den USA. Der Schutz der Unabhängigkeit der Justiz hat deshalb für uns oberste Priorität. Aus diesem Grund versuchen wir, die justizielle Selbstverwaltung deutlich zu stärken und den Einfluss der Politik so gering wie möglich zu halten.

3. Wie möchten Sie den Prozess der **Auswahl und Ernennung von Proberichter\*innen absichern**? Welche Form der Beteiligung der Mitbestimmungsgremien unterstützen Sie? Befürworten Sie insbesondere Rechenschafts- und Transparenzpflichten auch im Hinblick auf abgelehnte Bewerber\*innen des Justizministeriums gegenüber den Mitbestimmungsgremien?

Unser Ziel lautet hier: Maximale Transparenz bei gleichzeitig praxisnaher Handhabung. Daher befürworten wir weitgehendere Rechenschaftspflichten gegenüber den Mitbestimmungsgremien. Die formale Beteiligung genügt dann weiterhin bei der Lebenszeiternennung. Wichtig wäre daneben, dass abgelehnte Bewerber\*innen eine nachvollziehbare Begründung erhalten, die ihnen ein gerichtliches Vorgehen gegen die Entscheidung ermöglicht.

4. Welche Maßnahmen sind Ihrer Meinung nach erforderlich, um **Beförderungen** nach politischer Loyalität in der baden-württembergischen Justiz zu verhindern?

Die Kompetenzstreitigkeiten rund um die Besetzung des Präsident\*innen-Postens am OLG Stuttgart haben gezeigt, dass im LRiStAG einzelne Normen nachgeschärft werden sollten. Aus unserer Sicht sollte insbesondere gesetzlich klargestellt werden, dass der Präsidialrat in seiner Beteiligung nicht auf eine bloße Rechtmäßigkeitskontrolle beschränkt ist.

5. Wie wollen Sie verhindern, dass **Disziplinarverfahren** als Einschüchterungsinstrument gegenüber politisch unliebsamen Richter\*innen und Staatsanwält\*innen eingesetzt werden?

Hier steht für uns Transparenz und gerichtliche Überprüfbarkeit im Vordergrund. Die Beteiligung des Präsidialrates erfolgt bei Disziplinarmaßnahmen nur auf Antrag der/des Betroffenen. Dieses Antragserfordernis sollte man aus unserer Sicht – jedenfalls bei Zurückstufungen und Entfernungen aus dem Richter\*innenverhältnis – abschaffen.

Zu hohe Hürden für Disziplinarverfahren sind aus unserer Sicht aber ein zweischneidiges Schwert, da die Möglichkeit erhalten bleiben muss, verfassungsfeindliche Richter\*innen aus dem Dienst zu entfernen.

6. Mit welchen Maßnahmen wollen Sie die Justiz vor Angriffen im Bereich der **Gerichtsorganisation** schützen, also eine Steuerung beispielsweise über Zuständigkeitsverschiebungen oder über neue, mit loyalen Richter\*innen besetzte Spruchkörper?

Wir denken aktuell darüber nach, ob in Art. 66 Abs. 1 LV die Erfordernis einer 2/3-Mehrheit für eine Änderung der Einrichtung der Gerichte oder der Gerichtsbezirke eingeführt werden sollte. Auch hier muss man jedoch sorgfältig abwägen, ob dadurch nicht sinnvolle Anpassungen erschwert oder sogar verhindert werden würden, wenn beispielsweise eine rechtsextreme Fraktion eine Sperrminorität inne hätte.

7. Wie wollen Sie die Justiz schützen vor einem „**Defunding**“, also dem Entzug oder der willkürlichen (Um-)Verteilung von Haushaltsmitteln, die die Aufgabenerfüllung der Justiz – über das bereits bestehende Maß hinaus! – weiter gefährden würde?

Wir haben uns bereits in der vergangenen Legislaturperiode für eine auskömmliche Finanzierung der Justiz eingesetzt und werden das auch weiterhin tun. Konkrete gesetzgeberische Maßnahmen gegen ein „Defunding“ halten wir derzeit nicht für erforderlich. Möglicherweise ändert sich das aber nach Abschluss der Analyse des Justiz-Projekts.

8. Welchen Reformbedarf sehen Sie, um die objektive Arbeit der **Staatsanwaltschaften** zu gewährleisten? (Inwieweit) setzen Sie sich für eine unabhängige Staatsanwaltschaft ein, insbesondere für die Abschaffung/Einschränkung des ministeriellen Weisungsrechts?

Wir fordern in unserem Wahlprogramm die Abschaffung des Einzelweisungsrechts des Justizministers bzw. der Justizministerin gegenüber Staatsanwält\*innen und werden uns dafür in der kommenden Legislaturperiode auch einsetzen.

Dies würde die politische Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaften entscheidend stärken.

9. Wie muss aus Ihrer Sicht der **Verfassungsgerichtshof** geschützt werden?

Auch damit haben wir uns bereits in dieser Legislaturperiode beschäftigt. In Übereinstimmung mit der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Wehrhafter Rechtsstaat“ diskutieren wir parteiintern zwei Problemstellen, die jedoch nicht akut sind:

- Richter\*innen am VerfGH werden mit einfacher Mehrheit vom Landtag gewählt.  
Man könnte in der Landesverfassung festschreiben, dass die Wahl mit qualifiziertem Mehrheitserfordernis erfolgt.
- Es gibt keine rechtssichere Möglichkeit, eine\*n Richter\*in am Verfassungsgerichtshof aus dem Amt zu entheben. Das VerfGHG könnte um ein rechtssicheres Amtsenthebungsverfahren ergänzt werden.

10. Welche Schutzmaßnahmen sollten in der **Landesverfassung** verankert werden? Welche Maßnahmen bedürfen **Gesetzesänderungen**?

Das hängt von den einzelnen Maßnahmen ab. Für uns ist aber klar, dass eine Änderung der Landesverfassung noch sorgfältiger abgewogen werden muss, als eine Änderung einfacher Gesetze. Denn sobald eine extremistische Partei eine Sperrminorität besitzt, wären hier keine Anpassungen mehr möglich.

Die beiden Maßnahmen zum Schutz des Verfassungsgerichtshofs würden einmal die Änderung der Landesverfassung und einmal die Änderung des VerfGHG voraussetzen.

Für die standardmäßige Abfrage beim Verfassungsschutz vor der Einstellung von Richter\*innen und Staatsanwält\*innen bedürfte es lediglich einer einfachen Gesetzesänderung. Gleiches gilt für die Stärkung der Mitbestimmungsgremien.

Maßnahmen zur Erschwerung der Änderung von Gerichtsbezirken würden wiederum eine Änderung der Landesverfassung voraussetzen.

Rechenschaftspflichten bei der Einstellung von Proberichter\*innen wären im LRiStAG festzulegen.

11. Halten Sie größere Anstrengungen der Justiz im Bereich **Öffentlichkeitsarbeit und Rechtsstaatsschulung** für notwendig? Sollten dafür gesondert Mittel bereitgestellt werden? Wie könnte sichergestellt werden, dass dies ohne eine politische Einflussnahme durch das Justizministerium erfolgt?

Um das Vertrauen der Bürger\*innen in die Justiz zu stärken, halten wir eine moderne und niedrigschwellige Öffentlichkeitsarbeit für unverzichtbar. Dabei sollte aus unserer Sicht den Gerichten überlassen werden, wie diese genau stattfindet.

Das kann ein gut gepflegter Instagram-Kanal sein, das können Tage der offenen Tür sein oder auch Besuche in Schulen und anderen Einrichtungen.

Wir Grünen wollen, dass das Justizministerium den Gerichten für diese Tätigkeiten ein Budget zur Verfügung stellt, über das dann eigenständig verfügt werden kann. So ist sichergestellt, dass eine politische Einflussnahme nicht erfolgt.

### **Proberichterkonzept/Attraktivität für Neueinsteiger**

1. Unterstützen Sie eine besondere **Interessenvertretung** der Berufseinsteiger\*innen (bis zur Planmäßigkeit ca. 4 - 6 Jahre) in den Mitwirkungsgremien?

Grundsätzlich begrüßen wir es immer, wenn ein möglichst breites Meinungsspektrum in solchen Gremien abgebildet wird. Dazu zählen selbstverständlich auch Proberichter\*innen. Ob eine besondere Interessenvertretung wie etwa in Schleswig-Holstein sinnvoll ist, beobachten wir mit großem Interesse. Sollte sich zeigen, dass das Modell funktioniert, würden wir uns dafür einsetzen.

2. Halten Sie eine **Einführungsphase** von einem Jahr für Proberichter\*innen mit einer Reduzierung von Verfahrenseingängen und -bestand für sinnvoll, um einen Berufseinstieg mit realistischen Leistungserwartungen zu ermöglichen und hinreichende Zeit für Fortbildungen, Hospitationen und Mentoring zu lassen?

Der Berufseinstieg für Proberichter\*innen muss deutlich verbessert werden. Berufseinsteiger\*innen benötigen viel mehr strukturelle Unterstützung. Die derzeit vielfach praktizierte Mentor\*innen-Lösung ist ineffektiv, da keine Entlastung für die Mentor\*innen-Tätigkeit gewährt wird und dementsprechend nicht genügend Zeit dafür vorhanden ist.

Wir machen uns deshalb für alle strukturellen Maßnahmen stark, die den Berufseinstieg für Proberichter\*innen nachhaltig erleichtern. Eine „Einführungsphase“ von mindestens sechs Monaten mit mehr Unterstützungsangeboten und reduzierten Eingangszahlen muss in der kommenden Legislaturperiode umgesetzt werden.

3. Sollten aus Ihrer Sicht insbesondere die Einführungsphase begleitende **Fortbildungen** zum einen im Bereich Kommunikationsfähigkeiten und Gesprächsführung zum anderen im Bereich Praxisreflexion, Berufsethos und Professionsethik durchgeführt werden?

Kurz und knapp: Ja.

Die Ausbildung eines Selbstverständnisses der richterlichen Unabhängigkeit ist aus unserer Sicht ein wichtiger Baustein für eine „sturmefeste“ Justiz. Alle Vor-

schläge und Überlegungen zur Stärkung der Resilienz der Justiz stehen und fallen auch mit diesem Selbstverständnis.

4. Sollten insbesondere die **Eingangsgehälter** erhöht werden, um die Justiz für Berufseinsteiger attraktiver zu machen?

Wir fordern in unserem Wahlprogramm ausdrücklich eine Erhöhung der Einstiegsbesoldung. Wir wollen die ersten beiden Erfahrungsstufen der R1-Besoldung streichen.

Der Staat konkurriert auf einem immer kleiner werdenden Markt mit großen Wirtschaftskanzleien und Unternehmen, die immer höhere Einstiegsgehälter bezahlen. Hier kann die Justiz nicht mithalten und das muss auch gar nicht der Anspruch sein. Denn Jobsicherheit, eine sinnstiftende Tätigkeit und eine sichere Altersvorsorge sind nur ein paar Aspekte, die den Beruf trotz geringerer Gehälter so attraktiv macht. Dennoch muss das Ziel sein, dass die Justiz auch in kurzfristig finanzieller Hinsicht ein Top-Arbeitgeber bleibt.

Langfristig wollen wir nicht nur die Einstiegsgehälter, sondern das gesamte Gehaltsgefüge der Richter\*innen auf ein höheres Level heben.

### **Ausstattung der Justiz**

Der Rechtsstaat kostet Geld. Ohne eine angemessene Ausstattung mit Personal und Ressourcen lassen sich keine rechtsstaatlichen Verfahren führen - weder in der Verwaltung, noch bei der Polizei oder der Justiz. Deutschland liegt im europäischen Vergleich bei der Besoldung von Richter\*innen und Staatsanwält\*innen insbesondere im Eingangsbereich weit hinten. Die Jahresbezüge deutscher Richterinnen und Richter zu Beginn ihrer Laufbahn sind im Vergleich zu den bundesweiten Durchschnittsgehältern insgesamt die niedrigsten in der Europäischen Union. Das BVerfG hat im Jahre 2020 die Besoldung des Landes Berlin für Richter\*innen als verfassungswidrig zu niedrig beurteilt. Schließlich hat die EU-Kommission Deutschland mehrfach – zuletzt 2023 – aufgefordert, für eine angemessene Bezahlung der Richter\*innen in Deutschland Sorge zu tragen.

1. Eine **amtsangemessene Besoldung** ist ein zentrales Instrument zur Personalrekrutierung und Personalbindung. Werden Sie für eine Anpassung der Gehälter im höheren Justizdienst zumindest auf europäisches Durchschnittsniveau eintreten?

Ein funktionierender und gut ausgestatteter Rechtsstaat kostet Geld. Wir werden uns deshalb für eine Anhebung der R-Besoldung einsetzen.

2. Die aktuell verwendete Personalbedarfsberechnung Pebbßy (auf der Grundlage von Daten aus dem Jahre 2014) weist für viele Gerichte und insbesondere die Staatsanwaltschaften seit Jahren eine deutliche Unterschreitung der Mindest-

ausstattung aus. Besonders im Service-Bereich gab es in den letzten Jahren und gibt es auch aktuell dramatische Engpässe. Werden Sie sich für eine angemessene **Personalausstattung** einsetzen?

Das haben wir bereits in der vergangenen Legislaturperiode getan und werden wir auch weiterhin tun. Die grün-geführte Landesregierung hat allein im aktuellen Doppelhaushalt 2025/2026 für die gesamte Justiz 276,5 Neustellen vorgesehen. Davon kommt die Hälfte dem mittleren und gehobenen Dienst zu, so dass auch die angemessene Ausstattung des Service-Bereichs sichergestellt ist.

3. Seit 2019 wurde die **elektronische Akte** bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften eingeführt. Es gibt nach wie vor einen erheblichen Mehraufwand, zuletzt durch die Einführung der E-Akte Straf. Gleichzeitig mangelt es an hinreichenden Schulungsangeboten, einer zeitnahen Umsetzung von Verbesserungsvorschlägen aus der Praxis und einer effektiven Evaluation von Leistung, Datensicherheit und Ergonomie. Sind Sie bereit, die dafür notwendigen Mittel bereitzustellen?

Aus unserer Sicht liegt der Hauptgrund für die ausbaufähige E-Akten-Einführung durch das Justizministerium nicht nur an den Ressourcen. Betroffene Personen wurden zu spät und zu spärlich an dem Prozess beteiligt. Insbesondere im Service-Bereich haben viele Beschäftigte das Gefühl, dass ihre Probleme mit der E-Akte nicht ausreichend wahrgenommen wurden. Hier muss eine engere Rückkopplung mit den Anwender\*innen aus der Praxis erfolgen.

Dass solche eine umfassende Umstellung nicht sofort reibungslos funktionieren kann, war zu erwarten. Aus unserer Sicht müssen nun die Mittel bereitgestellt werden, damit die Anfangsprobleme E-Akte so schnell wie möglich behoben werden und insbesondere die Performance unverzüglich verbessert wird.

Die notwendigen Ressourcen für die Justiz richten sich aber auch ganz wesentlich nach den zu erfüllenden Aufgaben. Eine Aufgabe der Politik, insbesondere bei sinkenden Staatseinnahmen, besteht in der Priorisierung von Aufgaben.

4. Es fehlt nach wie vor ein effektives Mittel, um **Massenverfahren** effizient zu erledigen. Zentrales Element muss der Ausschluss individueller Klagen als Regelfall bei identischen Fallgestaltungen sein (opt-out-Verfahren). Würden Sie in diesem Sinne initiativ werden?

Gesetzliche Lösungen, um Massenverfahren effizient zu erledigen, sind Sache des Bundesgesetzgebers. Diesem ist die Problematik auch bekannt, wie die Einführung des Leitentscheidungsverfahrens beim BGH gezeigt hat. Als Land werden wir jedoch auch aktiv, indem wir technische Lösungen entwickeln und zur Verfügung stellen (bspw. das KI-Tool OLGA, das bereits erfolgreich am OLG Stuttgart eingesetzt wird).

5. Welche Möglichkeiten einer **materiell-rechtlichen Entkriminalisierung** sehen Sie?

Wir haben bereits in der vergangenen Legislaturperiode dafür geworben, z.B. Containern oder Schwarzfahren zu entkriminalisieren oder die Definition der „nicht geringen Menge“ abzuändern. Dieses Ziel werden wir auch in der kommenden Legislatur weiterverfolgen.

Neben Entkriminalisierung ist aus unserer Sicht aber auch relevant, jede „Neukriminalisierung“ auf ihre Erforderlichkeit zu überprüfen. Strafrecht muss die ultima ratio bleiben. Das würde nebenbei auch einer Überlastung der Justiz vorbeugen.

6. Welche **Prioritäten bei der Strafverfolgung** sind aus Ihrer Sicht besonders wichtig? Wäre es sinnvoll, statt gängiger Bagatelldelikte (einfache Beleidigungen gegenüber Amtsträgern, Betäubungsmittelkriminalität, aufenthaltsrechtliche Verstöße, Schwarzfahren) die knappen Ressourcen eher im Bereich der Bekämpfung von häuslicher Gewalt, organisierter Kriminalität und Wirtschaftskriminalität einzusetzen?

Wir halten es nicht für zielführend, verschiedene Kriminalitätsbereiche gegeneinander auszuspielen. Die zunehmenden Beleidigungen gegenüber Amtsträger\*innen sorgen beispielsweise dafür, dass immer weniger Menschen sich vorstellen können, als Kommunalpolitiker\*in oder Polizist\*in Verantwortung in der Gesellschaft zu übernehmen. Das ist eine Entwicklung, der wir – auch mit den Mitteln des Strafrechts – entschieden entgegengetreten müssen.

Zudem darf aber im Bereich der Wirtschaftskriminalität auch nicht der Eindruck entstehen, es gelte das Motto „die Kleinen hängt man, die Großen lässt man laufen“. Wir setzen uns für eine klare Priorisierung der Verfolgung schwerer Wirtschaftskriminalität und organisierter Kriminalität ein. Aus diesem Grund haben wir in unser Wahlprogramm u.a. die Forderung aufgenommen, dass vor allem komplexe Steuerstraftaten zum Nachteil der Gesellschaft effizienter und gründlicher verfolgt werden müssen. Hierfür wollen wir insbesondere die bereits eingerichtete Task-Force Finanzkriminalität stärken und mehr Steuerfahnder\*innen einstellen.

Im Bereich häuslicher Gewalt haben wir noch in der vergangenen Legislaturperiode das Polizeigesetz geändert, um sowohl den Schutz der Betroffenen als auch die Strafverfolgung zu stärken. Auf diesem Bereich liegt auch weiterhin unser Fokus.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Frank Bleckmann  
Sprecher des Landesvorstandes  
NRV Baden-Württemberg